

BERLIN – INTERN

## DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg  
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 13 / 2019 (05. April 2019)

### Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2018
3. Reform des Staatsangehörigkeitsrechts - Deutscher Pass kann aberkannt werden
4. Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung
5. Was ändert sich im April 2019
6. Der Arbeitsmarkt im März 2019
7. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in dieser Woche hat der Bundesinnenminister Horst Seehofer die neuen Zahlen zur Polizeilichen Kriminalstatistik vorgestellt. Erfreulich ist, dass die Gesamtzahl der erfassten Straftaten um 3,6% auf rund 5,5 Millionen zurückgegangen ist. Dass unsere Maßnahmen wirken, zeigt die Zahl der Wohnungseinbrüche. Sie ist 2018 um 16,3% zurückgegangen gegenüber 2017. Unser seit Jahren verfolgter Ansatz ist richtig: mehr Stellen für die Polizei, härtere Strafen für Einbrecher und mehr Prävention etwa durch KfW-Zuschüsse für einbruchshemmende Maßnahmen. Weniger erfreulich ist, dass der Anteil ausländischer Tatverdächtiger mit 34,5% gegenüber dem Anteil ausländischer Mitbürger an der Gesamtbevölkerung i.H.v. rund 12% recht hoch ist. Nicht akzeptabel ist für uns der starke Anstieg der Straftaten gegen Polizisten und Rettungskräfte, was auch an Strafverschärfungen und einer anderen Erfassung liegt (+ 39,9%). Näheres dazu finden Sie auch unter TOP 2.

Insgesamt gilt: Deutschland ist ein sehr sicheres Land und wir als Union arbeiten daran, dass es so bleibt. Wir stehen aber für Sicherheit im umfassenden Sinne, auch für die äußere Sicherheit Deutschlands. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass die Bundeswehr auch künftig an Schulen durch Jugendoffiziere über ihre Arbeit informiert. Soldaten sind Bürger in Uniform und ein wichtiger Teil unseres Landes.

In dieser Woche begehen wir auch das 70. Jubiläum der Gründung der NATO. Sie ist das erfolgreichste Verteidigungsbündnis, zu dessen Stärke wir in den letzten Jahrzehnten viel

beigetragen haben. Die NATO wird auch künftig als System kollektiver Sicherheit für Deutschland unverzichtbar sein. Daher stehen wir als Unionsfraktion dazu, in einer unsicherer gewordenen Welt mehr in die äußere Sicherheit unseres Landes und damit in die Bundeswehr zu investieren. Ohne äußere Sicherheit ist auch innere Sicherheit wenig wert.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## **2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2018**

Die Kriminalitätsbelastung in Deutschland ist weiterhin rückläufig. Zum zweiten Mal in Folge geht die Zahl der in Deutschland verübten Straftaten zurück. Im Jahr 2018 wurden in Deutschland insgesamt 5,55 Millionen Straftaten registriert. Dies ist das Ergebnis der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) 2018. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 3,6%. Die Zahl der Tatverdächtigen sank gleichzeitig um 2,9% auf 2,05 Millionen.

In der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik werden alle Straftaten erfasst, die der Polizei durch eigene Ermittlungen oder Strafanzeigen bekannt geworden sind und registriert wurden. Mehr als die Hälfte der Straftaten wurde dem Bericht zufolge aufgeklärt. Mit 57,7% erreicht die Aufklärungsquote den höchsten Stand seit Einführung dieser Angabe im Berichtsjahr 2005. Bundesinnenminister Seehofer dankte ausdrücklich der Polizei für ihre Arbeit und betonte: "Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt."

### **Weniger Wohnungseinbrüche**

Die Zahl gemeldeter Wohnungseinbrüche sank auf einen historischen Tiefstand von 97.504 Fällen - 16,3% weniger als noch 2017. Besonders erwähnenswert: 45% der Wohnungseinbrüche scheitern bereits im Versuchsstadium. Ebenfalls rückläufig ist die Zahl der Taschendiebstähle: Sie nahm um 18,2% ab, im Jahr 2018 wurden damit 104.196 Taschendiebstähle polizeilich registriert.

### **Gewalt gegen Einsatzkräfte**

Beim Delikt "Widerstand gegen Staatsgewalt" ist eine deutliche Zunahme um 39,9% zu verzeichnen - das entspricht 34.168 Fällen. Darunter fallen etwa die Androhung oder Ausübung von Gewalt gegen Polizeibeamte oder auch Rettungskräften im Einsatz. Allerdings wurden im Mai 2017 neue Straftatbestände geschaffen, deshalb lässt sich die Zahl mit der Zeit davor nur eingeschränkt vergleichen.

Im Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger spiegelt sich die rückläufige Kriminalität allerdings noch nicht völlig wider. Das zeigen die Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zur Kriminalitätswahrnehmung, der sogenannte "Viktimisierungssurvey". Dieser soll künftig alle zwei Jahre durch das Bundeskriminalamt (BKA) vorgelegt werden.

## **3. Reform des Staatsangehörigkeitsrechts - Deutscher Pass kann aberkannt werden**

Mit dem am Mittwoch im Bundeskabinett gebilligten Änderungsgesetz soll eine neue Verlustregelung in das Staatsangehörigkeitsgesetz eingeführt werden. Danach verlieren Deutsche mit Doppelpass, die sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen, die deutsche Staatsangehörigkeit.

Nach Ansicht der Bundesregierung zeigt jemand, der sich ins Ausland begibt und sich dort an Kampfhandlungen für eine Terrormiliz konkret beteiligt, dass er sich von Deutschland und seinen grundlegenden Werten ab- und einer anderen ausländischen Macht in Gestalt einer Terrormiliz zugewandt hat. Mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) wurde nun eine Regelung für zukünftige Fälle getroffen, die für Ausreisewillige in IS-Gebiete wie auch für IS-Unterstützer abschreckend sein dürfte. Die Verlustregelung setzt eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Es soll das deutliche Signal ausgesendet werden, dass Deutsche mit Doppelpass, die sich von Deutschland ab- und einer Terrormiliz zuwenden, künftig ihren Status als deutsche Staatsangehörige verlieren. Die Verlustregelung findet keine Anwendung auf Minderjährige.

#### **4. Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung**

Elektronisch angetriebene City-Roller, sogenannte Elektro-Tretroller oder E-Scooter, sind abgasfrei, falt- und tragbar - und auf öffentlichen Straßen weitgehend verboten. Das soll sich mit der nun vom Bundeskabinett beschlossenen Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung ändern.

In Deutschland dürfen bisher ausschließlich die in der noch geltenden Mobilitätshilfenverordnung (MobHV) definierten elektronischen Mobilitätshilfen im öffentlichen Straßenverkehr betrieben werden. Darunter fallen vor allem Fahrzeuge der Marke Segway oder ähnlicher Bauart. Die neue Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) soll nun auch "elektrisch betriebenen Fahrzeugen ohne Sitz und selbstbalancierenden Fahrzeugen" die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr ermöglichen. Damit gemeint sind sogenannte E-Scooter beziehungsweise Elektro-Tretroller.

##### **Abgrenzung**

Der E-Scooter beziehungsweise Elektro-Tretroller wird fälschlicherweise oft als E-Roller beziehungsweise Elektroroller bezeichnet. Bei Letzterem handelt es sich jedoch um den deutlich leistungsstärkeren Elektromotorroller, eine elektrische Variante des klassischen Motorrollers.

##### **Leicht, leise und umweltfreundlich**

Eine Besonderheit dieser sogenannten Elektrokleinstfahrzeuge liegt in ihren meist kleinen Ausmaßen und ihrem geringen Gewicht. Sie sind falt- und tragbar, können unterschiedliche Transportmittel miteinander verknüpfen und auch kurze Distanzen überbrücken. Ihr größter Vorteil ist das abgasfreie Fahren. Darüber hinaus ist der E-Antrieb geräuschärmer als der von benzinbetriebenen Varianten. Die Verordnung dient somit der Förderung der Elektromobilität und realisiert damit einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag.

##### **Straßenverkehrsgesetz**

Elektrokleinstfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge im Sinne des § 1 Absatz 2 StVG, da sie über einen elektrischen Antriebsmotor verfügen. Deshalb gelten für sie dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen wie für andere Kraftfahrzeuge.

##### **Was sieht die Verordnung im Detail vor?**

Von der Verordnung erfasst werden Fahrzeuge, die folgende Merkmale aufweisen:

- Lenk- oder Haltestange
- Mindestens sechs bis maximal 20 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit
- Leistungsbegrenzung auf 500 Watt (1.400 Watt bei selbstbalancierenden Fahrzeugen)
- Erfüllung "fahr-dynamischer" Mindestanforderungen

Heißt übersetzt: Ein Elektrokleinstfahrzeug muss verkehrssicher sein, bremsen können, steuerbar sein und eine Beleuchtungsanlage haben.

Unterschieden wird dabei zwischen zwei Typen von Elektrokleinstfahrzeugen, für die unterschiedliche Regeln gelten:

- Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von weniger als zwölf km/h dürfen aufgrund ihrer geringen Geschwindigkeit auf Gehwegen, gemeinsamen Fuß- und Radwegen sowie in

Fußgängerzonen fahren. Sie sind vergleichbar mit Fahrrädern und Tretrollern und ab dem zwölften Lebensjahr freigegeben.

- Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als zwölf km/h müssen grundsätzlich auf Radwegen und Radfahrstreifen fahren. Ihre Fahreigenschaften ähneln am stärksten denen des Fahrrads beziehungsweise des Elektrofahrrads (Pedelecs). Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

### **Zulassungsfrei, aber versicherungspflichtig**

Durch die Einführung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung werden Änderungen in den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften wie der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) notwendig.

Zusätzlich wird ein neuer Versicherungsnachweis in Form einer klebbaren Versicherungsplakette eingeführt, der speziell zur Anbringung an Elektrokleinstfahrzeugen konzipiert wurde. Es besteht keine Zulassungspflicht.

Nun ist der Bundesrat an der Reihe. Dieser könnte die neuen Regelungen bereits am 17. Mai beschließen. Damit könnte die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung noch in diesem Frühjahr in Kraft treten.

## **5. Was ändert sich im April 2019**

### **Schnellere Arzttermine, bessere Versorgung**

Wer gesetzlich versichert ist, soll schneller einen Termin beim Arzt bekommen. Der Terminservice ist über die bundesweit einheitliche Notdienstnummer 116117 rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche erreichbar. Ärzte müssen statt der bisherigen 20 mindestens 25 Stunden pro Woche Sprechstundenzeit anbieten. Ländliche und strukturschwache Regionen sollen besser versorgt werden. Das neue Terminservice- und Versorgungsgesetz tritt am 1. April in Kraft.

### **Leichter Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbruch**

Schwangere in Konfliktlagen gelangen künftig einfacher an Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch. Qualitätsgesicherte Informationen werden nun auch von staatlichen oder staatlich beauftragten Stellen zur Verfügung gestellt. Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, werden künftig auf einer zentralen Liste der Bundesärztekammer aufgeführt. Diese Liste soll monatlich aktualisiert werden und ist für betroffene Frauen öffentlich im Internet einsehbar. Veröffentlicht wird die Liste von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Ärzte und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, dürfen jetzt auch darüber informieren. Eine entsprechende Änderung des Paragraphen 219a tritt im April in Kraft.

### **Ältere Energieausweise laufen ab**

Seit Anfang des Jahres verlieren Energieausweise, die seit 2009 für Häuser Baujahr 1966 und später ausgestellt worden sind, nach und nach ihre Gültigkeit. Wer in naher Zukunft sein Haus verkaufen, vermieten oder verpachten will, sollte sich einen neuen Energieausweis in Form eines "Bedarfsausweises" ausstellen lassen. Dieser ist - wie schon der alte Energieausweis - für zehn Jahre gültig.

### **500-Euro-Schein wird nicht mehr ausgegeben**

Die Bundesbank und auch die Österreichische Nationalbank werden 500-Euro-Scheine nur noch bis einschließlich 26. April 2019 ausgegeben. Bei den anderen Notenbanken war bereits am 26. Januar 2019 mit der Ausgabe Schluss. Im Umlauf befindliche Scheine behalten aber ihre Gültigkeit.

### **Mindestlohn für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen steigt**

Beschäftigte von Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen bekommen mehr Geld: Ab dem 1. April beträgt der Mindestlohn bundesweit 15,72 Euro beziehungsweise 15,79 Euro brutto je Zeitstunde - je nach Qualifikation des Arbeitnehmers. Bis zum Jahr 2022 steigt das Mindestentgelt dann schrittweise auf 17,18 Euro beziehungsweise 17,70 Euro brutto je Zeitstunde. Diese Regelung gilt auch für Auftragnehmer des Bundes, die Ausbildungs- und Weiterbildungsdienstleistungen anbieten.

### **Höherer Mindestlohn für Zeitarbeiter**

Auch für Zeit- und Leiharbeiter in Westdeutschland gibt es ab April einen höheren Mindestlohn. Statt der bisherigen 9,49 Euro bekommen sie künftig 9,79 Euro.

### **Pauschalen für arbeitsbedingten Umzug steigen ab 1. April 2019**

Wer aus beruflichen Gründen umziehen muss, kann Steuern sparen. Neben Kosten für Makler, Fahrt- oder Speditionskosten können Steuerzahler auch einen Betrag für „sonstige Umzugskosten“ abziehen. Dieser Pauschalbetrag steigt zum 1. April 2019: Auf 1.622 Euro für Verheiratete und auf 811 Euro für Ledige. Leben Kinder oder andere Verwandte mit in der neuen Wohnung, erhöht sich der Pauschalbetrag um 357 Euro. Brauchen die Kinder Nachhilfe, weil die neue Schule im Stoff weiter ist als die alte, können bis zu 2045 Euro geltend gemacht werden.

## **6. Der Arbeitsmarkt im März 2019**

Mit der einsetzenden Frühjahrsbelegung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im März weiter zurückgegangen. Obwohl der konjunkturelle Rückenwind nachgelassen hat, entwickelt sich der Arbeitsmarkt alles in allem weiter günstig.

- **Arbeitslosenzahl im März:**  
-72.000 auf 2.301.000
- **Arbeitslosenzahl im Vorjahresvergleich:**  
-157.000
- **Arbeitslosenquote gegenüber Vormonat:**  
0,2 Prozentpunkte auf 5,1 Prozent

### **Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Erwerbslosigkeit**

Die Arbeitslosigkeit ist von Februar auf März um 72.000 auf 2.301.000 gesunken. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse wird für den März ein Rückgang um 7.000 im Vergleich zum Vormonat errechnet. Gegenüber dem Vorjahr waren 157.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 5,1%. Im Vergleich zum März des vorigen Jahres hat sie sich um 0,4 Prozentpunkte verringert. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosenquote belief sich im Februar auf 3,1%. Die Unterbeschäftigung, die auch Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 9.000 gesunken. Insgesamt lag die Unterbeschäftigung im März 2019 bei 3.254.000 Personen. Das waren 185.000 weniger als vor einem Jahr.

### **Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im Februar saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 39.000 erhöht. Mit 44,82 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 482.000 höher aus. Das Plus beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 660.000 gestiegen. Insgesamt waren im Januar nach hochgerechneten Angaben der BA 33,16 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Saisonbereinigt ergibt sich von Dezember auf Januar ein Anstieg um 61.000.

### **Arbeitskräftenachfrage**

Der Personalbedarf bleibt zum Frühjahrsbeginn hoch. Im März waren 797.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 19.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich der Bestand der bei der BA gemeldeten Arbeitsstellen leicht um 1.000 Stellen erhöht. Der Stellenindex der BA (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – blieb im März 2019 unverändert bei 255 Punkten. Er liegt damit 4 Punkte über dem Vorjahreswert.

## **Geldleistungen**

837.000 Personen erhielten im Februar 2019 Arbeitslosengeld, 6.000 mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im Februar bei 4.014.000. Gegenüber Februar 2018 war dies ein Rückgang von 249.000 Personen. 7,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

## **Ausbildungsmarkt**

Von Oktober 2018 bis März 2019 meldeten sich bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern 391.000 Bewerber für eine Ausbildungsstelle. Das waren 9.000 weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig waren 474.000 Ausbildungsstellen gemeldet, 18.000 mehr als vor einem Jahr. Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (30.000) sowie Verkäuferinnen/Verkäufer und Kaufleute für Büromanagement mit jeweils 18.000 Ausbildungsangeboten. Der Ausbildungsmarkt ist im März aber noch sehr stark in Bewegung. Deshalb ist es für eine fundierte Bewertung zu früh.

## **7. Kurz notiert**

### **Jährliche Inflation im Euroraum auf 1,4% gesunken**

Die jährliche Inflation im Euroraum im März 2019 wird auf 1,4% geschätzt, gegenüber 1,5% im Februar 2019. Dies geht aus einer von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Schnellschätzung hervor. Im Hinblick auf die Hauptkomponenten der Inflation im Euroraum wird erwartet, dass Energie im März die höchste jährliche Rate aufweist (5,3%, gegenüber 3,6% im Februar), gefolgt von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (1,8%, gegenüber 2,3% im Februar), Dienstleistungen (1,1%, gegenüber 1,4% im Februar) und Industriegütern ohne Energie (0,2%, gegenüber 0,4% im Februar).

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent